

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

### Öffentliche Zustellung gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Amt „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1, in 17367 Eggesin teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an

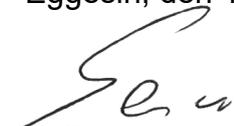
**Ahmed MNHH Alsayegh**

Anschrift nicht zu ermitteln

im Steueramt, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 106  
der Abgabenbescheid vom 03.01.2022 unter dem Kassenzzeichen 15.020000.4 zur  
Einsicht ausliegt.

Der Bescheid kann dort gegen Nachweis der Berechtigung entgegengenommen  
werden. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser  
Benachrichtigung ein Monat vergangen ist.

Eggesin, den 15.02.2022

  
Seike  
Amtsvorsteher



**Verfahrenshinweise:**

Hiermit wird das Dokument öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.